Allgemeine Preise der **Ersatzversorgung**
Stand 15.12.2022

1. Preise der Ersatzversorgung von Haushaltskunden[1] und deren Zusammensetzung

Es findet eine Bestabrechnung[2] statt.

Preisstufe 1 für Haushaltskunden[1] (bis 15.000 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[3]	8,56	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[3]	23,82	ct/kWh
In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	8,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	22,26	ct/kWh

Preisstufe 2 für Haushaltskunden[1] (15.001 – 96.000 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[3]	13,91	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[3]	23,39	ct/kWh
In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	13,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	21,86	ct/kWh

Preisstufe 3 für Haushaltskunden[1] (ab 96.001 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[3]	22,47	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[3]	23,29	ct/kWh
In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	21,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	21,76	ct/kWh

Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen		
Ausweis Beschaffungskosten Energie:		
Beschaffungskosten (Ausweis der bei der Ermittlung der Ersatzversorgungspreise berücksichtigten Beschaffungskosten gem. § 38 Abs. 2 EnWG)	17,55	ct/kWh
Bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh/Jahr fließen in die o.g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung)	0,93	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (**CO_2-Preis**)[4]	0,546	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen[5]	**2,03**	**ct/kWh**
Bei einem Verbrauch ab 3.001 kWh/Jahr fließen in die o.g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (**CO_2-Preis**)[4]	0,546	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen[5]	**1,50**	**ct/kWh**

[1] Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

[2] Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt. Wenn eine Abrechnung kein volles Jahr umfasst, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstufe der individuelle Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

[3] Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

[4] Der ausgewiesene CO_2-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 – EBeV 2022) mit Stand 17.12.2020 zugrunde gelegt.

[5] Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen" angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2. Preise der Ersatzversorgung sonstiger Letztverbraucher[1] SLP[2] und deren Zusammensetzung

Es findet eine Bestabrechnung[3] statt.

Preisstufe 1 für sonstige Letztverbraucher[1] (bis 15.000 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[4]	8,56	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[4]	23,82	ct/kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	8,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	22,26	ct/kWh

Preisstufe 2 für sonstige Letztverbraucher[1] (15.001 – 96.000 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[4]	13,91	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[4]	23,39	ct/kWh
In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	13,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	21,86	ct/kWh

Preisstufe 3 für sonstige Letztverbraucher[1] (ab 96.001 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[4]	22,47	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[4]	23,29	ct/kWh
In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	21,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	21,76	ct/kWh

Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen		
In die o.g. Netto-Arbeitspreise fließen unter anderem ein:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (**CO_2-Preis**)[5]	0,546	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen[6]	**1,50**	**ct/kWh**

[1] Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh.

[2] Die Preise gelten ausschließlich für sonstige Letztverbraucher, deren Erdgaslieferung durch den örtlichen Netzbetreiber über standardisierte Lastprofile (SLP) abgewickelt wird. Für Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) gibt es ein separates Preisblatt für die Ersatzversorgung.

[3] Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt. Wenn eine Abrechnung kein volles Jahr umfasst, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstufe der individuelle Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

[4] Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

[5] Der ausgewiesene CO_2-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 – EBeV 2022) mit Stand 17.12.2020 zugrunde gelegt.

[6] Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen" angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3. Preise der Ersatzversorgung sonstiger Letztverbraucher[1] RLM[2] und deren Zusammensetzung

Energiepreise		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Energie (netto)	300,00	€/Monat
Arbeitspreis Energie (netto)	19,22	ct/kWh

Die o.g. Netto-Preise erhöhen sich um folgende Preisbestandteile[3]:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG (**CO_2-Preis**)[4]	0,546	ct/kWh
Bilanzierungsumlage im gemeinsamen deutschen Marktgebiet THE[5]	0,570	ct/kWh
Gasspeicherumlage im gemeinsamen deutschen Marktgebiet THE[5]	0,059	ct/kWh
VHP-Entgelt (Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes)[5]	0,000148	ct/kWh
Saldo der o.g. Preisbestandteile[6]	**2,13**	**ct/kWh**
Netzentgelte (Entgelte für die Nutzung aller vorgelagerten Netzebenen)[7]	individuell	ct/kWh
Messentgelte (Entgelt für den Messstellenbetrieb)[8]	individuell	€/Monat

[1] Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh.

[2] Die Preise gelten für sonstige Letztverbraucher, deren Erdgaslieferung durch den örtlichen Netzbetreiber über registrierende Leistungsmessung (RLM) in Niederdruck abgewickelt wird. Für sonstige Letztverbraucher mit Verbrauchsstellen mit standardisiertem Lastprofil (SLP) gibt es ein separates Preisblatt für die Ersatzversorgung.

[3] Die Preisbestandteile sind in der jeweils aktuellen Höhe ausgewiesen. Zu den Netto-Energiepreisen kommen die Preisbestandteile in der Höhe hinzu, in der sie bei der Belieferung des Kunden anfallen.

[4] Der ausgewiesene CO_2-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 – EBeV 2022) mit Stand 17.12.2020 zugrunde gelegt.

[5] Die Höhe der Bilanzierungsumlage, der Gasspeicherumlage und des VHP-Entgelts werden durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

[6] Der unter „Saldo der o.g. Preisbestandteile" angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

[7] Es werden die Netzentgelte in der jeweiligen vom Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG kalkulierten und unter www.nbb-netzgesellschaft.de veröffentlichten Höhe weiterberechnet, die bei Belieferung der Verbrauchsstelle des Kunden angefallen sind.

[8] Es werden die Messentgelte, die der grundzuständige Messstellenbetreiber der GASAG für die individuelle Anschlusssituation des Kunden in Rechnung stellt, weiterberechnet. In Berlin ist der zuständige Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG zugleich grundzuständiger Messstellenbetreiber. Die Messentgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers werden unter www.nbb-netzgesellschaft.de veröffentlicht.